



Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

Dieser Antrag (incl. Ausbauprotokoll) ist zur Befundprüfung bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wasser oder Eichbehörde einzureichen und der Messgeräteverwender durch den Antragsteller zu informieren.

Wasserzähler Verbundwasserzähler

| Antragsteller | Einbauort des Messgerätes |
|---|---------------------------|
| Name: | Straße/Nr.: |
| Straße / Nr.: | PLZ/Ort: |
| PLZ/Ort: | Einbaustelle: |
| Telefon: | |
| Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung in den Räumlichkeiten der prüfenden Stelle als Beobachter teilzunehmen: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |

| Messgeräteverwender <small>z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber</small> | Eigentümer der Messstelle |
|---|--|
| Name: | Name / Firma: |
| Straße / Nr.: | Straße/Nr.: |
| PLZ/Ort: | PLZ/Ort: |
| Telefon: | |
| Sachbearbeiter/in: | Wurde der Messgeräteverwender informiert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung

| |
|--|
| |
| |

Messgerätedaten / Einbausituation

| | | |
|---|---|------------------------------------|
| Hersteller: | Zähler-Nr.: | |
| Eichkennzeichen bzw. (CE-)Kennz.: | Hinweismarke: | |
| Zulassungszeichen bzw. Prüfbescheinigungsnummer: | Nenndurchfluss Q_n bzw. Zählergröße Q_3 : | Zählerstand: m ³ |
| Temperaturklasse: T | verwendeter Temperaturbereich in der Installation: Kaltwasser <input type="checkbox"/> Warmwasser <input type="checkbox"/> | |
| Die Eichfrist des Wasserzählers wurde durch Stichprobenverfahren nach §35 MessEV verlängert: ja <input type="checkbox"/> (bitte Nachweis als Anlage zum Antrag beifügen) nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> | | |
| Kann der Zähler komplett (mit Anschlussgehäuse) ausgebaut werden (siehe Hinweis Nr. 1) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | |
| Bemerkung: (z.B. Stempelferletzung) | Ausbaudatum: | |

Hinweise:

1. Wasserzähler sowie Messpatronen bzw. Messkapseln sind mit den zugehörigen Anschlussschnittstellen auszubauen (Messeinsätze, Messpatronen- bzw. Messkapseln und deren Anschlussschnittstellen dürfen nach Möglichkeit vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden). Falls der Ausbau der Anschlussschnittstelle inkl. einer evtl. Adaptierung unter wirtschaftlichen Aspekten nicht möglich ist, kann auf Antrag eine ergänzende messtechnische Prüfung vor Ort unter der gegebenen Verwendungssituation durchgeführt werden oder andernfalls erfolgt der Ausbau der Messkapsel ohne zugehörige Anschlussschnittstelle).
2. Es ist keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d. h. öffnen und demontieren des Messgerätes).
3. Die Kosten der Befundprüfung sind durch den Antragsteller zu tragen. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet werden durfte, so trägt der Verwender des Messgerätes gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 Mess- und Eichgesetz die Kosten der Befundprüfung.
4. Das Ausbauprotokoll muss ausgefüllt dem Antrag beigelegt werden

Datum

Unterschrift des Antragstellers